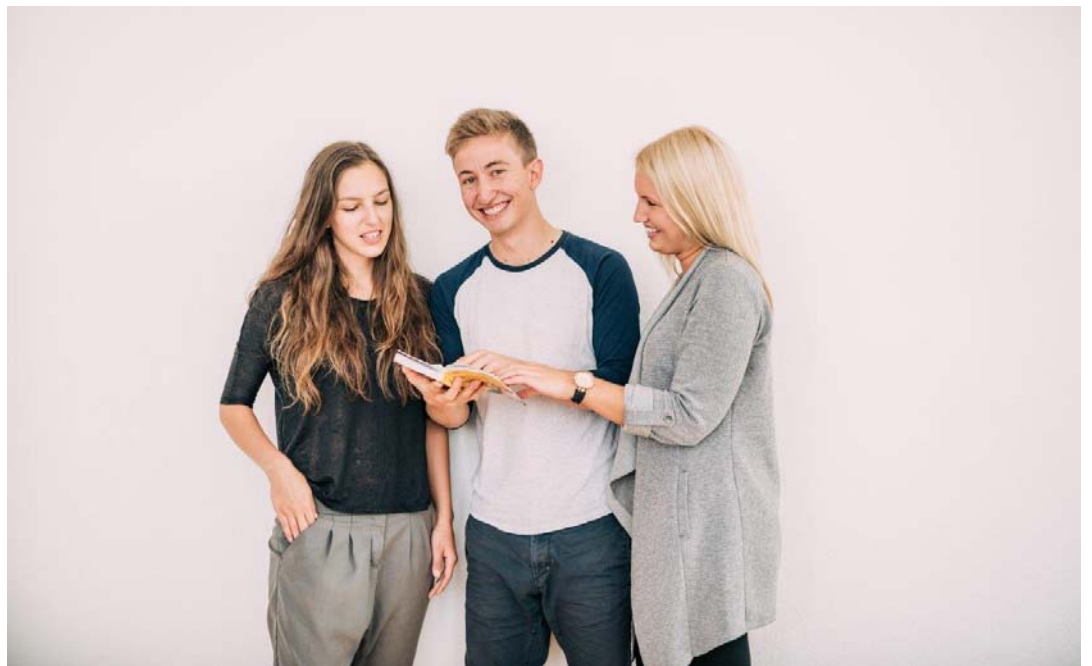




berufliche und akademische Bildung
in therapeutischen Berufen durchlässig gestalten

WORKING PAPER



Meilenstein
MS 3

Bericht über die Festlegung der Zulassungsbedingungen für die drei Zertifikatskurse

Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH
Studienzentrum Rostock
Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften
Werftstraße 5
18057 Rostock

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, und Forschung unter dem Förderkennzeichen I6OH21029 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor / bei der Autorin.



Inhalt

PROJEKTBECHREIBUNG	2
ZIELSETZUNG	3
UMSETZUNG	3
ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ZERTIFIKATSKURS „EINSTIEG IN DEN BA“	3
ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ZERTIFIKATSKURS „ÜBERGANG ZUM MA“	4
ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DEN PROMOTIONSVORBEREITUNGSKURS	4
FAZIT	5

Projektbeschreibung

Bei dem Forschungsprojekt „berufliche und akademische Bildung in therapeutischen Berufen durchlässig gestalten“ (baBi) handelt es sich um ein Projekt der Europäischen Fachhochschule in Rostock (EUFH), welches im Zeitraum vom August 2014 bis Januar 2018 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ gefördert wurde.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Modultypen und Verlaufsformen im Blended Learning-Design für Zertifikatskurse in der Hochschulbildung der therapeutischen Gesundheitsberufe,

- die eine Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung fördern (mit dem Ziel den Bachelor zu erreichen),
- die Übergänge zwischen den verschiedenen Qualifikationsstufen der akademischen Bildung zielgruppen- und kompetenzorientiert gestalten und
- die eine höhere örtliche und zeitliche Flexibilität des Lehrens und Lernens mit Blick auf die Integration in berufliche und zeitliche Abläufe ermöglichen.

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe berufstätiger Logopäden/innen, Ergotherapeuten/innen, Physiotherapeuten/innen an akademischer (Weiter-)Bildung. Die zu entwickelnden Zertifikatskurse sollen insbesondere berufstätigen Frauen, Berufsrückkehrer/innen und Personen mit Familienpflichten flexible Studien- und Lehr-/Lernformate bieten, die eine Vereinbarkeit mit den beruflichen und familiären Pflichten ermöglichen.



Zielsetzung

Das Arbeitspaket 3, Entwicklung von Verfahren des Hochschulzugangs und der Anrechnung von Kompetenzen, hat unter anderem die Festlegung der Zulassungsbedingungen für die drei Zertifikatskurse zum Ziel, welche Gegenstand dieses Arbeitspapiers sind.

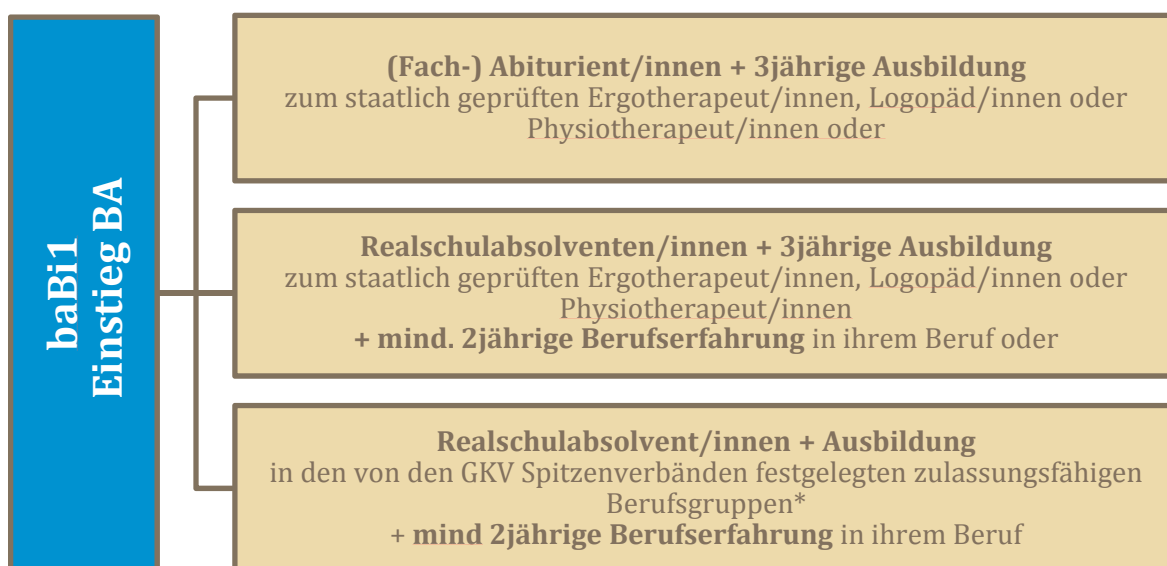
Umsetzung

Das übergeordnete Ziel, die Übergänge akademischer (Weiter-)Bildung in den therapeutischen Gesundheitsberufen durchlässig zu gestalten, impliziert zunächst einen niederschweligen Zugang zu den Zertifikatskursen. Dieses beinhaltet theoretisch auch die formellen Zulassungsvoraussetzungen, welche an die Bewerberinnen und Bewerber gestellt werden. Faktisch werden diese jedoch weitgehend durch die Zulassungsvoraussetzungen des jeweils angestrebten Ausbildungsabschnitt (BA- bzw. MA-Studium bzw. Promotion) bestimmt. Im Übergangskurs zum Master-Studium werden Teile dieser Zugangsvoraussetzungen erst im Rahmen des Zertifikatskurses selbst erworben.

Für die Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen wurden für jeden Zertifikatskurs die Zulassungen jeweils mit den allgemeinen Hochschulzugangsberechtigungen als auch mit dem verantwortlichen Prüfungsamt der Fachhochschule überprüft, abgestimmt und verabschiedet. Die Zulassungsbedingungen wurden in den Studien- und Prüfungsordnungen eingearbeitet.

Zulassungsvoraussetzungen für den Zertifikatskurs „Einstieg in den BA“

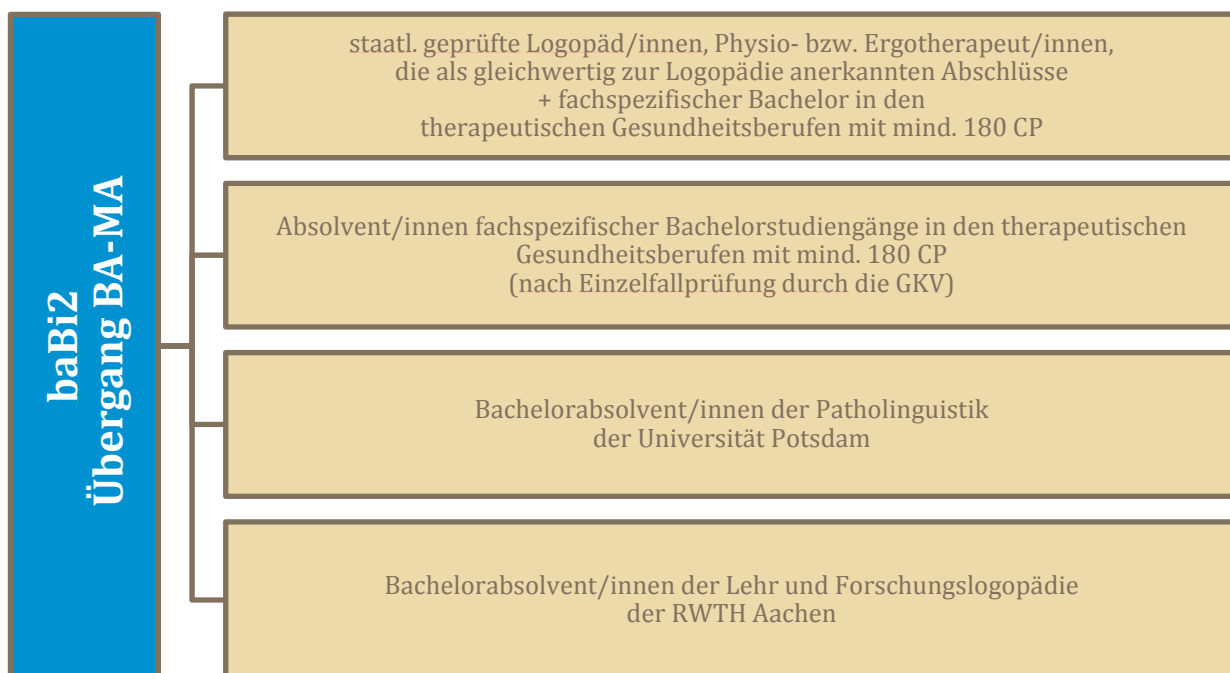
Im Folgenden werden die Zulassungsbedingungen für die drei Zertifikatskurse graphisch dargestellt. Dabei wurden beim Zertifikatskurs „Einstieg BA“ drei Kriterien festgelegt, von welchen eines erfüllt sein muss, um an dem Kurs teilnehmen zu dürfen.



* z.B. staatlich geprüfte Sprachtherapeut/innen, staatlich geprüfte Atem, Sprech- und Stimmlehrer /innen aus der Schule Schaffhorst Andersen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Zertifikatskurs „Übergang zum MA“

Bei dem Zertifikatskurs „Übergang BA-MA“ wurden vier Kriterien festgelegt, wobei eines erfüllt sein muss, um an dem Kurs teilnehmen zu können.

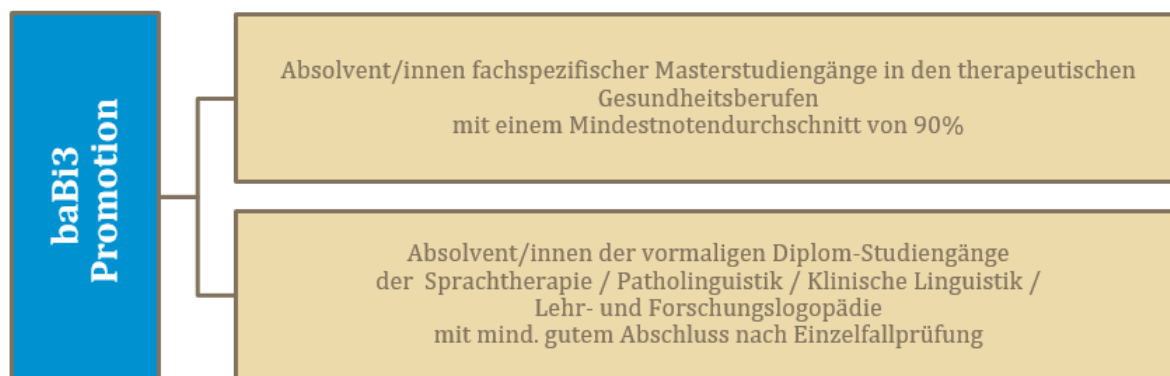


Die Mehrheit der Studierenden aus dem Zertifikatskurs „Übergang zum BA“ waren staatlich geprüfte Logopädinnen, die im Anschluss ihres berufsbegleitenden Bachelorstudiums die fehlenden 30 Credit Points für die anschließende Aufnahme eines Masterstudiums nachholen wollten. Einige Studierende sahen den Zertifikatskurs „Übergang BA-MA“ auch als eine Auffrischung ihres Wissens, da ihr Bachelorabschluss mehr als fünf Jahre zurück lag.

Zulassungsvoraussetzungen für den Promotionsvorbereitungskurs

Für den Zertifikatskurs „Promotionsvorbereitung“ wurden zwei Kriterien festgelegt, von welchen eines erfüllt sein muss, um an dem Kurs teilnehmen zu dürfen.

Die Aufnahme in den Zertifikatskurs „Vorbereitung zur Promotion“ setzt voraus, dass die/der Studierende eine Mindestdurchschnittsnote von 90% im Masterstudium vorweisen kann. Interessierte, die weniger als 90% haben, können dem Kurs zugelassen werden, wenn im Rahmen der Zulassungsverfahren eine hohe Erfolgsaussicht für die Aufnahme eines Promotionsstudiums erkenntlich wird.



Aufgrund der großen Nachfrage im Promotionsvorbereitungskurs, wurden Interessierte mit einem Notendurchschnitt unterhalb als 90% einer Einzelfallentscheidung unterzogen. Bewerber/innen, die einen Masterabschluss oder gleichwertigen Abschluss vorweisen konnten, der 90% und besser war, erhielten sogleich die Zusage nach Bewerbungsschluss. Bewerber/innen, deren Abschlussnote zwischen 1,5 und 2,0 lagen, wurde noch einmal in einem Gespräch zu ihrem Promotionsvorhaben befragt, als auch hinsichtlich ihrer beruflichen Eignung und Werdegang geprüft, um die Erfolgsaussichten für ein anschließendes Promotionsstudium kenntlich zu machen. Bewerber/innen, deren Note schlechter als 2,0 war, wurden in einem telefonischen Gespräch hinsichtlich ihrer Promotionsabsichten und Möglichkeiten beraten.

Fazit

Anhand der bereits stattgefundenen Zertifikatskurse konnte gezeigt werden, dass die Zulassungsbedingungen umgesetzt werden konnten. Die Zulassungsvoraussetzungen wurden für potentielle Kursteilnehmenden transparent auf der Homepage sowie in Werbematerialien (Flyer, Poster) kommuniziert. Durch die Aufnahme der Zugangsvoraussetzungen in die Prüfungs- und Studienordnungen wurden sie ferner auch rechtlicher Bestandteil des Studienvertrages.

Da die Kursgröße auf maximal 15 Teilnehmer begrenzt war, um die Betreuung der Studierenden während der Präsenzzeiten und der elearning Phasen gewährleisten zu können, wurden die Zulassungsvoraussetzungen im Falle des Promotionsvorbereitungskurses auch als Auswahlkriterium verwendet. Eine qualitative Prüfung des Einzelfalls fand demnach nur statt, wenn die formalen Zulassungsvoraussetzungen (Abschlussnote > 90%) nicht erfüllt war.